

Rede des Kreiskämmerers Daniel Goertz zur Einbringung des Haushaltsplans 2023

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landrat Stephan Pusch hat gerade den von mir aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Kreishaushaltes 2023 eingebracht.

Ein Haushaltsplan, egal ob er durch die Stadt, den Kreis oder das Land aufgestellt wird, ist immer auch ein Spiegelbild der allgemeinen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation.

Daher wundert es nicht, dass der Haushaltsplan 2023 maßgeblich von den Themen Corona, Ukraine und Inflation dominiert wird.

Angesichts dieses schwierigen Risikoumfeldes treffen steigende Finanzierungsbedarfe auf abnehmende Finanzierungsspielräume. Während die Kommunen bisher fiskalisch gut durch die Coronapandemie gekommen sind und sich die Gewerbesteuererinnahmen größtenteils besser entwickelt haben als zeitweise befürchtet, belasten nun zusätzlich die finanziellen Auswirkungen des Krieges Russland gegen die Ukraine die öffentlichen Haushalte. Die beiden Krisen überlagern und verstärken sich in ihren negativen Auswirkungen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Krieges stehen auf kommunaler Seite dabei die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen im Vordergrund. Zwar hat der Bund auch hier im Jahr 2022 durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zunächst finanzielle Lasten übernommen, unklar ist jedoch die dauerhafte Finanzierung dieser herausfordernden Aufgabe. Zur weiteren finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen wurde zunächst beschlossen, dass die Geflüchteten aus der Ukraine wie anerkannte Asylbewerber ab dem 01.06.2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhalten und nicht länger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des jeweiligen Landes. Dieser Rechtskreiswechsel ist aus gesamtkommunaler Sicht zu begrüßen, zugleich verschiebt sich der Kostenanteil des kommunalen Raums jedoch von den Gemeinden zu den Kreisen. Die Haushaltsplanung 2023 sieht daher erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II vor, denen nur anteilig Mehrerträge durch Kostenerstattungen des Bundes gegenüberstehen.

Ein weiteres erhebliches Risiko für die Kreisfinanzen stellt die hohe Inflation dar. Bereits jetzt liegt die Inflationsrate bei rund 10 Prozent, was zu stark steigenden Aufwendungen und Auszahlungen, insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, führt. Die Energiekosten, besonders die Gas- und Strompreise, steigen extrem. Während den Gemeinden in Form von steigenden Steuereinnahmen auch inflationsbedingte Mehrerträge zur Verfügung stehen, kann eine Verbesserung der Ertragsituation des Kreishaushaltes im Wesentlichen nur durch die Erhöhung von Umlagen erzielt werden.

Darüber hinaus mehren sich die Anzeichen für eine Rezession der deutschen Wirtschaft im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung. Die Bundesbank erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes einen Rückgang der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal des Jahres 2022, der mindestens bis ins erste Quartal des Jahres 2023 andauert. Das Münchener Ifo-Institut erwartet für das Gesamtjahr 2023 ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent.

Bleibt also die Frage: Wer soll das alles bezahlen?

Verfolgt man die Diskussionen auf Bundes- und Landesebene, so gewinnt man schnell den Eindruck, dass das verfügbare Geld niemals knapp sein wird und falls doch – dann wird eben ein Sondervermögen eingerichtet.

Sondervermögen – dieser Begriff lässt mich nachdenklich und kritisch werden. Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Es handelt sich hierbei nicht um ein Vermögen, wie der Name vermuten lässt, sondern um einen Schattenhaushalt mit ausgegliederten Schulden. Alles, was derzeit an Entlastungen beschlossen wird, finanzieren nicht wir -die aktuelle Generation-, sondern unsere Kinder und Enkelkinder.

Vielleicht denken wir noch einmal darüber nach, ob wirklich alles und jeder entlastet werden muss. Die Stärke des Staates misst sich am Wohl der Schwachen. Dieser Satz ist richtig. Daran zweifle ich nicht. Der Bevölkerung wird jedoch der fatale Eindruck vermittelt, dass alle Zumutungen, die der Ukraine-Krieg, der durch ihn verursachte Energiepreisschock und die Inflation im Allgemeinen mit sich bringen, durch den Staat abgefedert, wenn nicht sogar kompensiert werden.

Soweit es darum geht, soziale Härten und existentielle Nöte zu vermeiden, ist dieses Vorgehen gerechtfertigt. Insgesamt aber schürt diese Wohlfühlpolitik per Gießkanne Erwartungen, die der Staat schlichtweg nicht erfüllen kann.

Letztlich sind die bis vor Kurzem nur aus historischen Überlieferungen gekannten Inflationsraten und die nun anziehenden Kapitalmarktzinsen ein untrügliches Zeichen dafür, dass der Staat im Vollkaskomodus an seine Grenzen stoßen wird. Deswegen braucht er mehr denn je den mündigen Bürger, der eigenverantwortlich handeln, der auch mit Belastungen und Zumutungen umgehen kann, der versteht, dass dieser Krieg ohne Zweifel Wohlstand kosten wird.

Die Antwort auf meine Ausgangsfrage nach dem „Wer soll Das bezahlen?“ ist daher denkbar einfach – nämlich wir alle, unsere nachfolgenden Generationen, jeder einzelne von uns. Der Staat, das sind nicht nur die staatlichen Institutionen und Verantwortungsträger, der Staat, das sind wir alle.

Im Fall der Kreisumlage, um die es nun im Folgenden gehen wird, werden zunächst die Kommunen die steigenden Kosten zu tragen haben. Es steht jedoch zu befürchten, dass die ein oder andere Kommune die steigenden Kosten nur durch die Erhöhung von Gebühren, Beiträgen, Entgelten, Gewerbesteuer und Grundsteuer wird ausgleichen können.

Bereits in meiner Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2022 bin ich auf die vom Land auferlegte Verpflichtung zur Isolierung von pandemiebedingten Finanzschäden kritisch eingegangen. Seinerzeit konnte ich noch nicht ahnen, welche Auswüchse das sogenannte NKF-Corona-Isolierungsgesetz einmal annehmen würde, denn im Jahr 2023 sollen nun nicht mehr nur die pandemiebedingten Belastungen, sondern auch alle Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der daraus entstandenen Energiepreisschocks aus dem ordentlichen Haushalt heraus isoliert werden. Eine Wahlmöglichkeit sieht das Gesetz ausdrücklich nicht vor, die Kommunen und Kreise werden zur Isolierung gezwungen. Die Probleme der Isolierung aber bleiben. Zum einen werden Finanzschäden, die im hier und jetzt entstehen, in einem immer größer werdenden Maße in die Zukunft verlagert. So erreicht der im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Isolierungsbetrag den Wert von 8,7 Millionen Euro. Zum anderen führt die Isolierung lediglich zu einer buchungstechnischen Entlastung des Ergebnisplans, es bleibt aber ein nicht ausgeglichener Liquiditätsabfluss. Das Land kommt seiner Verpflichtung zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nur teilweise nach.

Die allgemeine Kreisumlage wird im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Isolierungen den Wert von 138,45 Millionen Euro erreichen und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Millionen Euro, oder anders ausdrückt um fast 6 Prozent. Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, dass es eine solche Steigerung noch nicht gab. Wir leben aber in besonderen Zeiten und haben Kostensteigerungen in bisher nicht gekannten Dimensionen zu verzeichnen, die noch dazu vom Kreis Heinsberg größtenteils nicht beeinflussbar sind.

Bestes Beispiel hierfür ist die Landschaftsumlage, die an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlen ist. Unterstellt man den -vom Landrat vorhin bereits erläuterten- Hebesatz von 15,65 Prozentpunkten, ist im kommenden Jahr eine Landschaftsumlage in Höhe von 76,1 Millionen Euro zu zahlen, ein Plus von 8,7 Millionen Euro beziehungsweise 12,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Landschaftsverband hat am 27. Oktober 2022 das Benehmensverfahren zur Änderung seiner Haushaltssatzung für das Jahr 2023 eingeleitet. Leider -und das muss ich an dieser Stelle deutlich kritisieren- sind die vom Landschaftsverband im Benehmensverfahren zur Verfügung gestellten Informationen intransparent und lassen sich inhaltlich kaum nachvollziehen. Ich möchte gar nicht abstreiten, dass auch der Landschaftsverband durch die Inflation und den bevorstehenden Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst Mehrbelastungen zu verzeichnen hat. Gleichzeitig sollte der Landschaftsverband die steigenden Erträge aus Schlüsselzuweisungen und die steigenden Umlagegrundlagen der Kreise aber nicht unerwähnt lassen. Der Anstieg der zu zahlenden Landschaftsumlage um 12,9 % ist nicht nachvollziehbar und deutlich über dem Rahmen des Zumutbaren. Ich hoffe und erwarte, dass der Landschaftsverband hier noch einmal nachbessern wird.

Sie sehen, ich könnte mir an dieser Stelle fast schon weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan ersparen und Ihnen einfach mitteilen, dass der Anstieg der Kreisumlage um 7,8 Millionen Euro in voller Höhe auf die um 8,7 Millionen Euro steigende Landschaftsumlage zurückzuführen sei. Dies wäre jedoch zu kurz gesprungen, es gibt weitere wichtige Veränderungen im Kreishaushalt.

Ein starker Kostentreiber ist die hohe Inflation. Aufgrund der steigenden Baupreise haben wir die Ansätze für die Gebäude- und Straßenunterhaltung um rund 1 Millionen Euro erhöhen müssen. Für die Gebäudebewirtschaftung ist mit Mehraufwendungen von über 1,5 Millionen Euro zu rechnen. Infolge des Ukraine-Kriegs haben sich Strom und Gas stark verteuert. Dabei profitiert der Kreis Heinsberg sogar noch von den in der Vergangenheit abgeschlossenen, langfristigen Energielieferverträgen. Der Vertrag zur Stromversorgung von großen Liegenschaften hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2023, ebenso der Vertrag zur Gasversorgung. Die aktuellen Preisanpassungen in der Stromversorgung betreffen daher im Planjahr nur die kleinen Liegenschaften und Abnahmestellen. Preisanpassungen für das Planjahr sind ebenso im Bereich der Fernwärme angekündigt, da sich diese Kosten am Gaspreis orientieren. Ebenfalls auf eine hohe Inflation und steigende Kraftstoffpreise zurückzuführen, sind die um rund 750.000 € steigenden Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Die genannten Mehraufwendungen werden als kriegsbedingt angesehen und daher isoliert.

Eingangs meiner Rede erwähnte ich bereits die Kraftanstrengungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen sowie der Rechtskreiswechsel dieser Personengruppe im Falle der Erwerbslosigkeit in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII. Für die Leistungsempfänger nach dem SGB II, früher Hartz 4, zukünftig Bürgergeldempfänger, hat der Kreis Heinsberg die Kosten der Unterkunft und Heizung, die sog. KdU, im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen zu übernehmen.

An diesem Beispiel lässt sich sehr gut erkennen, welche massive Auswirkungen globale Krisen auf den lokalen Kreishaushalt haben.

Die Kosten der Unterkunft erhöhen sich im Jahr 2023 um sage und schreibe 14,75 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für diesen Anstieg liegen in stark steigenden Heizkosten für alle Leistungsempfänger bei einem gleichzeitigen Anstieg der Fallzahlen durch ukrainische Flüchtlinge. Im Bereich der Heizkosten ist im Jahr 2023 zudem mit einer Doppelbelastung zu rechnen. Zum einen drohen im Frühjahr des Jahres 2023 Heizkostennachzahlungen aus den Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2022; hierfür wird ein Mehraufwand von 3 Millionen Euro für den Kreishaushalt angenommen. Zum anderen ist mit einer Anpassung der Vorauszahlungen auf die Heizkosten des Jahres 2023 zu rechnen. Hierfür wird ein weiterer Mehraufwand von rund 10 Millionen Euro unterstellt. Hinzu tritt der genannte Fallzahlenanstieg, für den Mehraufwendungen von 1,8 Millionen Euro eingeplant sind.

Der Bund erstattet dem Kreis 63,5 Prozent dieser Kosten der Unterkunft. Natürlich steigt die Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft dementsprechend ebenfalls stark an. Die 100-Prozent-Erstattung des Bundes zu den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft endete bedauerlicherweise zum Ende des Jahres 2021. Die Fortführung der Übernahme flüchtlingsbedingter Kosten der Unterkunft durch den Bund ist derzeit Gegenstand der Beratungen zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskanzler. Die genannten Mehraufwendungen werden kriegsbedingt isoliert.

Kommen wir nun zu den Personalaufwendungen des Kreishaushaltes. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Aber auch an dieser Stelle lohnt ein Blick ins Detail.

Die Personalmehraufwendungen resultieren zum einen aus einer Besoldungserhöhung für die Beamten um 2,8 Prozent für die Zeit bis zum September 2023 und angenommenen 4 Prozent ab Oktober 2023 sowie einer prognostizierten Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten ab dem 01.01.2023 in Höhe von 4 Prozent mit entsprechend höheren Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung. Dabei ist die Prognose niedrig kalkuliert, wenn man in den Medien die ersten Forderungen der Arbeitnehmervertreter nach 10,5 % mehr Lohn verfolgt.

Zum anderen ist die Einrichtung von 52,90 neuen Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Gleichzeitig fallen in verschiedenen Aufgabenbereichen Stellen ersatzlos weg, so dass der Stellenplan eine Stellenmehrung um 27 Stellen vorsieht. Eine Vielzahl von Stellen ist dabei aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen von Bund und Land erforderlich.

Von den 52,90 neuen Vollzeitäquivalenten entfallen mithin 16,9 auf den Bereich der Kreismusikschule. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen im engeren Sinne, sondern um einen planerischen Stellenbedarf für die rechtlich erforderliche Umwandlung von Honorarverträgen in ordentliche Arbeitnehmerverhältnisse. Die Umwandlung führt zu deutlich steigenden Dienstaufwendungen sowie Sozialversicherungsbeiträgen und ist damit ursächlich für die um 729.000 Euro steigende differenzierten Umlage für die Kreismusikschule.

Darüber hinaus sind zwei zusätzliche Stellen im Sachgebiet Ausländerwesen infolge des Fallzahlanstiegs bei der Registrierung von Flüchtlingen und bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen eingeplant.

Im Bereich des Amtes für Schule, Kultur und Sport soll zukünftig die neue Koordinierungsstelle der systemischen Schulbegleitung mit einem Anteil von 0,7 Stellen angesiedelt sein. An den Schulstandorten sollen darüber hinaus sechs neue Stellen für die systemische Schulbegleitung vor Ort geschaffen werden. Alle Stellen im Bereich der systemischen Schulbegleitung sind durch die Inklusionspauschale des Landes NRW refinanziert.

Im Bereich des Jugendamtes sind insgesamt 7,4 neue Stellen vorgesehen. Schwerpunkte liegen dabei in der Schaffung einer neuen Koordinationsstelle Kinderschutz, einer Stelle für einen Verfahrenslotsen sowie einer zusätzlichen Stelle im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Diese Stellen sind durch das neue Landeskinderschutzgesetz erforderlich und aus Konnexitätsgründen durch eine zusätzliche Kostenerstattung des Landes refinanziert. Für die Etablierung von drei neuen Familiengrundschulzentren in den Kommunen im Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg sind 1,5 zusätzliche Stellen vorgesehen. Zur verbesserten Steuerung des Jugendamtes ist eine 0,5 Stelle für die Einrichtung eines Controllings sowie eine Stelle zur Unterstützung der Amtsleitung eingeplant. Die Jugendamtsumlage steigt auch im kommenden Jahr wieder deutlich um 8 Prozent an. Die gute Nachricht ist jedoch, dass die Fallzahlen in vielen Bereichen einen Boden gefunden haben und in der jüngeren Vergangenheit konstant geblieben sind. Die Kostensteigerungen je Fall beruhen vielmehr auf höheren Aufwendungen bei externen Dienstleistern. Es wurde mit einer Kostensteigerung je Fall um 5,5 Prozent kalkuliert.

Zuletzt sind im Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung und im Amt für Gebäudewirtschaft 3 Stellen für Zwecke des Klima- und Naturschutzes vorgesehen, eine Stelle für die Einführung eines kreisweiten Wanderknotensystems und die Umsetzung des gesamtheregionalen Radverkehrskonzeptes einschließlich eines Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätskonzeptes, eine Stelle für die Pflege von zusätzlichen Ausgleichs- und Grünflächen sowie ein Elektriker für die Umsetzung von kleineren Energiesparmaßnahmen in kreiseigenen Liegenschaften.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die wichtigsten Investitionen. Neben dem bereits erwähnten Photovoltaikprojekt auf der Deponie Rothenbach liegen die Schwerpunkte unserer Investitionstätigkeit im kommenden Jahr beim Bau von Radwegen entlang bestehender Kreisstraßen und den Schulneubauten der Förderschulen. Insgesamt sollen im kommenden Jahr Mittel in Höhe von 58,3 Millionen Euro investiert werden. Erfreulich sind auch die hohen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, vor allem aus Zuschüssen des Landes und des Bundes. Diese liegen bei 37,8 Millionen Euro. Aufgrund dessen und aufgrund der vorhandenen hohen Liquidität kann die Kreditaufnahme und planerische Nettoneuverschuldung auf 7,6 Millionen beschränkt werden. Ich bin guter Dinge, diese planerische Kreditaufnahme nicht zwingend in Anspruch nehmen zu müssen. In diesem Fall würde es auch im Jahr 2023 heißen – der Kreis Heinsberg ist schuldenfrei.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 wird der Kreis Heinsberg zudem über eine Ausgleichsrücklage von voraussichtlich rund 30 Millionen Euro verfügen.

Mit einer geplanten Entnahme von 8,6 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage für das Jahr zeigt sich der Kreis wie bereits in den letzten Jahren solidarisch gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Es handelt sich hierbei um die größte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage seit der Einführung des NKF im Jahre 2009. Die Höhe der geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entspricht der Summe der voraussichtlich nicht erforderlich werdenden Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage für die Jahre 2021 und 2022.

Landrat Stephan Pusch hat das Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und der gebotenen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden beschrieben. Für einen Kreiskämmerer ist das immer eine Zerreißprobe: Die Fachämter benötigen ausreichende Haushaltsmittel für das operative Geschäft, die Politik verfolgt strategische Ziele, für deren Umsetzung meist finanzielle Ressourcen bereitzustellen sind. Die Kommunen wollen langfristige Stabilität und Planungssicherheit bei der Kreisumlage. Es ist daher notwendig, Kompromisse und Schnittmengen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu finden.

Die gelebte Solidarität mit den Kommunen im Kreis Heinsberg zeigt sich auch darin, dass die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister trotz der stark steigenden Kosten das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2023 hergestellt hat. Ein Grund hierfür wird sein, dass wir die Kostensteigerungen plausibel und transparent erläutert haben.

Neben dieser guten Nachricht freue ich mich, Ihnen heute auch den ersten Interaktiven Haushalt des Kreises Heinsberg vorstellen zu dürfen. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen IKVS ist es uns gelungen, den Haushaltsplan 2023 in interaktiver Form aufzubauen und nun auf unserer Website zu präsentieren.

In transparenter Form werden der Ergebnis- und Finanzhaushalt aufbereitet. Die Darstellungen werden bereichert durch Graphiken und Diagramme. Ampelfarben und Pfeile zeigen kurzfristige Entwicklungen und langfristige Trends an.

Es ist mein Anliegen, sowohl Ihnen als auch allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen des Kreises Heinsberg auf diese Weise die Systematik der Haushaltsplanung sowie den Haushaltsplan anschaulich näher zu bringen. Dabei besteht die Möglichkeit, durch einen einfachen Mausklick die Details einer Position einzusehen. Sie können ersehen, welche Arten von Erträgen wir erhalten, aber auch welche Aufwendungen wir tätigen. Diese Angaben können nicht nur für den gesamten Haushalt abgerufen werden, sondern auch für alle Produktbereiche bzw. Produktgruppen.

Neben der Finanzplanung ist es auch möglich, sich über einzelne Investitionsmaßnahmen zu informieren. So können Sie sich beispielsweise einen Überblick über anstehende Straßenbau- oder Schulbaumaßnahmen verschaffen.

Auch bin ich sehr erfreut, erstmals über den Interaktiven Haushalt die von den Vereinten Nationen erarbeiteten 17 Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung, die sog. Sustainable Developments Goals, kurz SDG's, mit einbeziehen zu können. Die politischen Zielsetzungen sollen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen. Aufgeführt werden hierbei derzeit die Bereiche, in denen wir verlässliche Zahlen vorhalten können. Sobald der Kreistag die Nachhaltigkeitsstrategie mit den strategischen und operativen Zielen sowie Kennzahlen und Handlungsempfehlungen beschließt, sollen diese ebenfalls in das System eingearbeitet und transparent dargestellt werden.

Zuletzt möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Mitarbeitern im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen bedanken, die mich bei der Aufstellung des neuen Kreishaushaltes überaus tatkräftig unterstützt haben. Vielen Dank für Euer Engagement in den letzten Wochen und Monaten, manchmal auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin davon überzeugt, dass der vorgelegte Kreishaushalt 2023 Ihre Zustimmung finden kann. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!